

Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches

Aufhebung der „Ortsabrundungssatzung betreffend Fl.Nr. 718/1 und TF aus Fl. Nr. 718, Nähe Moorenweiser Straße

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **30.03.2022** die **Aufhebung der „Ortsabrundungssatzung betreffend Fl.Nr. 718/1 und TF aus Fl. Nr. 718, Nähe Moorenweiser Straße“** beschlossen. Ziel der Aufhebung der Ortsabrundungssatzung ist eine geordnete bauliche Entwicklung, da das ursprüngliche Ziel der Ortsabrundungssatzung durch den Bebauungsplan „Mischgebiet Stangl“ (Satzungsbeschluss vom 10.11.2021) obsolet geworden ist. Mit der Ausarbeitung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum beauftragt. Mit der Aufhebung der Ortsabrundungssatzung will die Gemeinde die Weiterentwicklung einer baulichen Entwicklung im Bereich der gemischten Baufläche „M“ nördlich des Bebauungs-plangebiets „Mischgebiet Stangl“ ohne Beeinträchtigung durch die durch die Ortsabrundungssatzung bestehende Restfläche ermöglichen.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung befindet sich am östlichen Ortsrand von Türkenfeld, östlich der Moorenweiser Straße im Bereich zwischen Brandenberger Straße und Saliterstraße. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Planumgriffe: schwarz: Umgriff Aufhebungssatzung
hellrot: Umgriff Ortsabrundungssatzung 2011
grau: Umgriff Bebauungsplan „Mischgebiet Stangl“ 2021

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung 30.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebungssatzung sowie der Entwurf der Begründung liegen vom

27.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der des Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum (<https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Wichtiger Hinweis:

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der Gemeinde Türkenfeld unter 08193/9307-17 bzw. bei der Zentrale der Gemeinde Türkenfeld unter 08193/9307-0 erforderlich.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Türkenfeld, 20.04.2022

angeheftet: 20.04.2022

abgenommen: 28.05.2022



Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister